



Fachbereich Jugend & Soziales FD 51 - Kinder- und Jugendhilfe Fachdienstleitung/ Fachbereichsleitung Iris Manthey Gebäude A, Raum 204 Riversplatz 1-9 35394 Gießen Telefon 0641 9390-9394 Fax 0641 9390-9151 Iris,manthey@lkgi.de www.lkgi.de

EINLADUNG

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, den 12. Januar 2023

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 26. Januar 2023, 16:00 Uhr in das Bürgerhaus Langgöns, kleiner Saal Am alten Stück 3, 35428 Langgöns

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 05. Dezember 2022
- 3. Neuwahl des Vorsitzenden
- 4. Berichte aus den Fachausschüssen
- 4. a. Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung
- 4. b. Fachausschuss Jugendförderung
- 4. c. Fachausschuss Kindertagesbetreuung
- 5. Steuerungsgruppe inklusivere Jugendhilfe (Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG))
- 6. Fachkräftemangel in der Jugendhilfe regionale Ansätze zu Maßnahmen hier: Schwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung + (incl. Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII, Inobhutnahmen und Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern)
- 7. Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8. Termine Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04. Mai 2023 im BGH Lollar
- 9. Verschiedenes

Sofern Sie an der Sitzung am 26. Januar 2023 nicht teilnehmen können, leiten Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag senden Sie bitte ausgefüllt per E-Mail an nadine.netz@lkgi.de.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Lipp

Erster Kreisbeigeordneter

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden. Viele Schutzmaßnahmen aufgrund von Gesetzen und Verordnungen gelten nur noch als Empfehlung. Auch hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das "Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 vom 5. Juni 2020" aufgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes sowie beim Bewegen in demselben eine medizinische Maske zu tragen ist,
- die Sitzungsteilnehmer*innen und die Zuschauer*innen vor der Sitzung einen Corona-Test durchführen. Hier ist aber kein Nachweis erforderlich.